

Merkblatt für unsere Kunden

„Kaufuntersuchung“

Sie planen ein Pferd zu kaufen/verkaufen und dafür eine sogenannte Kaufuntersuchung durchführen zu lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch. Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über wichtige Belange einer Kaufuntersuchung aufklären, Ihnen gegebenenfalls offene Fragen beantworten und damit eine Entscheidungshilfe an die Hand geben, um den für Sie richtigen Umfang Ihrer geplanten Untersuchung zu festzulegen.

Die auf dieser Webseite einzusehenden **Allgemeinen Vertragsbedingungen** sind vor der Untersuchung zur Kenntnis zu nehmen und vor dem Beginn der Untersuchung zu unterschreiben. Sie sind zusätzlich auf der Internetseite der Gesellschaft für Pferdemedizin (www.g-p-m.org) veröffentlicht

1. „Die Ankaufuntersuchung“ (Kaufuntersuchung)

Die Kaufuntersuchung dient der Feststellung der gesundheitlichen Beschaffenheit zum Zeitpunkt der Untersuchung, um dem Käufer eine Kaufentscheidung unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes des Tieres zu ermöglichen. Die Untersuchung stellt also immer nur den aktuellen Zustand dar. Sichere Aussagen über Entwicklungen von Einzelbefunden (Prognosen) können nicht gemacht werden.

Bei der Kaufuntersuchung unterscheiden wir zunächst die klinische Untersuchung und die weiteren diagnostischen Verfahren, wie z. B. Röntgen.

Weitergehende Untersuchungen wie z. B. Ultraschall, Endoskopie, Labordiagnostik werden nicht im Rahmen einer werkvertraglich vereinbarten Kaufuntersuchung durchgeführt. Die (ggf. sinnvollen) weiterführenden Untersuchungen müssen gesondert im Rahmen eines sogenannten Dienstvertrages beauftragt werden. Die Befunderhebung und Beurteilung erfolgt außerhalb des Werkvertrages „Kaufuntersuchung“.

Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass verdeckte oder in der Untersuchung nicht feststellbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den Regeln der tierärztlichen Kunst entsprechenden Untersuchung nicht sämtlich festgestellt werden können. Bestimmte Erkrankungen oder anatomische Veränderungen können z.B. auch im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sein und deshalb nicht erkannt

werden.

2. Aufklärung durch den Verkäufer

Einen Teil der für eine Kaufuntersuchung wichtigen Informationen, insbesondere der gesundheitliche Vorbericht, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers oder seines Beauftragten bekommen. Daher sind diese Angaben sehr wichtig, um in der anschließenden Untersuchung auf bestimmte Punkte besonders einzugehen. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Abschnitt, der vom Verkäufer ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Nur mit diesen Angaben ist eine korrekte Untersuchung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Vorgeschichte möglich. Der Auftraggeber muss Sorge tragen, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen, andernfalls kann die gesundheitliche Vorgeschichte keine Berücksichtigung finden. Sollte der Verkäufer bei der Untersuchung nicht anwesend sein, kann dieser Fragebogen vorab zugesendet werden und sollte dann zum Untersuchungszeitpunkt ausgefüllt vorliegen.

3. Einzelne Teile der Untersuchung

-Klinische Untersuchung

Der standardisierte klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen, einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-Kreislaufapparat, Augen, Ohren, Haut etc. untersucht.

Im Untersuchungsformular, welches Sie nach der Untersuchung und Bezahlung der Untersuchungskosten erhalten, können Sie alle erhobenen Befunde einsehen.

-Röntgen

Röntgenbilder helfen dem Tierarzt einen Überblick über die abgebildeten Knochen und Gelenke zu erlangen und dabei etwaige Risiken für das Auftreten einer Lahmheit aufzuzeigen. Die Röntgenuntersuchung stellt nur eine zusätzliche Informationsquelle zur klinischen Untersuchung dar. Wir setzen in unserer Praxis die modernste und hochauflösende digitale Röntgentechnologie ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen.

In Deutschland gilt ab dem 01.01.2018 eine aktualisierte Version des Röntgenleitfadens, der sog. „**Röntgenleitfaden 2018**“ mit der letztendlichen

Einteilung der von der Norm abweichenden Röntgenbefunde in nunmehr 2 „Röntgenklassen“:

1. Röntgenbefunde, bei denen ein **Risiko, eine Lahmheit zu verursachen, nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann** und
2. Röntgenbefunden, die mit einem **Lahmheitsrisiko** behaftet sind.

Somit werden **im aktuellen Röntgenleitfaden ausschließlich Röntgenbefunde mit Abweichungen von der normalen Röntgenanatomie aufgelistet**. Normalbefunde werden nicht mehr explizit beschrieben. Als **Standarduntersuchung** werden **18 Aufnahmen** / Standardprojektionen angeben, wobei die tatsächlich durchgeführte Anzahl an Projektionen nach Absprache zwischen Tierarzt und Auftraggeber individuell vereinbart und beauftragt wird.

Die Vollversion des Röntgenleitfadens ist online gestellt und kann ggf. bei Bedarf heruntergeladen werden. In diesem Formular werden auch die Gültigkeit, Anwendung und Aussagekraft erörtert.

Grundsätzlich gilt der Röntgenleitfaden ausschließlich für warmblütige Reitpferde ab dem Alter von 3 Jahren, also nicht bei jüngeren Pferden, oder Pferden anderer Rassen oder Ponies!

Das bedeutet: in vielen Fällen findet der Röntgenleitfaden keine Anwendung, weil das Tier zu jung, ein Pony, ein Quarter Horse, ein Traber, Vollblüter, Haflinger, Fjordpferd, Friese, ist.

Wir besprechen alle für uns erkennbaren vom sogenannten Ideal- bzw. Normalzustand abweichenden Befunde und erläutern deren mögliche Bedeutung. Bisher bestand auch keine wissenschaftlich abgesicherte prognostische Sicherheit für einen bestimmten Röntgenbefund, da eine Röntgenuntersuchung allein dies überhaupt nicht leisten kann. Dieser Umstand bleibt naturgemäß bestehen. Auch ist es nicht möglich, einen bestimmten Röntgenfund als Mangel im juristischen Sinne einzustufen. Bei einer bei der klinischen Untersuchung festgestellten Bewegungsstörung oder Lahmheit findet der Röntgenleitfaden 2018 keine Anwendung, da er definitionsgemäß nur für lahmfreie Pferde gilt.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Vorgehensweise ausdrücklich an.

Mögliche weiterführende Untersuchungen außerhalb des Werkvertrages

„Kaufuntersuchung“ (im Rahmen eines Dienstvertrages):

-Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Kehlkopf, die Luftröhre und die Atemwegsaufzweigungen der Hauptbronchien zu erhalten. Beim Abhören der Luftwege vor und nach der Belastung können geringgradige akute und geringgradige zum Untersuchungszeitpunkt symptomlose chronische Veränderungen nicht immer festgestellt werden. Dies kann aus rein physikalischen Gründen allein durch das Abhören nicht gewährleistet werden. Erkrankungen des Kehlkopfes wie z.B. das Kehlkopfpfeifen könne mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

-Ultraschall

Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, Herz, Lunge, Gelenkanteile etc.) herangezogen..

-Doping Untersuchung

Bei der sogenannten Doping-Untersuchung handelt es sich um eine Blut-Untersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt wird. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer bzw. Schmerzmittel (NSAID's), Corticosteroide und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht. Diese Untersuchung dauert nach Eingang der Probe im Labor ca. 8-10 Tage und kostet ca. 280,00 € (reine Laborkosten zzgl. Probenentnahme, Aufbereitung der Proben und Versand).

Alternativ zum direkten Versand, kann das Serum von uns eingefroren werden und dann zu einem späteren Zeitpunkt, falls ein Verdacht besteht, untersucht werden. Das eingefrorene Serum wird von uns 6 Monate nach Abnahme aufbewahrt und anschließend verworfen.

- Labor

Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können
Beispielhaft sei erwähnt:

1. **Blutuntersuchung:** versch. Profile (ca.55,00-120,00 €)
2. **Kotuntersuchung:** Wurmbefall etc. (ca. 30,00 €)

4. Röntgenumfang

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

Im Rahmen der Ankaufsuntersuchung führen wir standardmäßig das empfohlene Protokoll mit 18 Aufnahmen durch. Grundsätzlich ist die Anzahl erweiterbar oder reduzierbar, aber inwiefern weitere Bilder für Ihre Fragestellung wichtig sind und sich der Aufwand / Nutzen rechnet, entscheiden Sie als Auftraggeber. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung Befunde, die es ratsam erscheinen lassen durch andere Blickwinkel weiter untersucht zu werden, werden wir weitere Röntgenaufnahmen zur Abklärung des Befundes empfehlen. Die Anfertigung von Röntgenbildern, die nicht im Röntgenleitfaden aufgeführt sind, erfolgt hinsichtlich Technik und Befundung außerhalb des Werkvertrages „Kaufuntersuchung“. Die Anzahl der anzufertigenden Röntgenbilder kann auch wunschgemäß abweichend von Standard reduziert werden, je nach Wunsch und Bedarf des Auftraggebers.

Standard-Röntgenprofil mit 18 Aufnahmen:

- **Zehe seitlich (alle vier Gliedmaßen)**
 - Übersichtsaufnahmen zur Darstellung des Hufbeins, Hufgelenk, Kronbein, Krongelenk, Fesselbein, Fesselgelenk und unteres Ende Röhrbein in seitlicher Projektion, Zehengelenke der Vordergliedmaßen in 2 Ebenen
- **Strahlbein / „Hufrolle“ in der Darstellung nach Oxspring (vorne beidseits)**
 - Klassische Darstellung des Strahlbeines von vorne nach hinten auf einem speziellen Klotz ohne Eisen (in Ausnahmefällen mit Eisen)
- **Sprunggelenk in drei Ebenen (ca. 70°, ca. 0° und ca. 130°)**
 - Darstellung des Sprunggelenkes und der straffen Sprunggelenke
- **Kniegelenk**
 - Darstellung der Kniegelenke in 2 Ebenen

Ein standardmäßiges Röntgen der Dornfortsätze wird wegen mangelhafter prognostischer Einschätzungsfähigkeit nicht empfohlen.

Bei einem während der klinischen Untersuchung lahmen Pferd wird eine ggf. weiter gewünschte Röntgenuntersuchung des Pferdes nicht im Rahmen des Werkvertrages „Kaufuntersuchung“ durchgeführt sondern im gesetzlichen Sinne eines Dienstvertrages (wie oben bereits ausgeführt). Ebenfalls findet die Anwendung des Röntgenleitfadens 2018 bei lahmen Pferden definitionsgemäß keine Anwendung, da dies dort definitionsgemäß ausgeschlossen wird.

Grundsätzlich gilt: die Diagnostik und das Abklären unklarer oder verdächtiger Befunde gehört nicht zum Untersuchungsspektrum, weil es sich um

Tierärztliche Praxis für Pferde

Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

heilkundliche Leistungen handelt, die im Einzelfall gesondert zu beauftragen sind

5. Kaufpreis/Wert des Pferdes; Untersuchungskosten; Haftung:

Im Rahmen einer Ankaufsuntersuchung ist es notwendig, dass im Untersuchungsprotokoll der tatsächliche Kaufpreis/Pferdewert benannt und mit Unterschrift schriftlich bestätigt wird, damit uns der für uns mögliche Haftungsbetrag im Vorfeld einer Untersuchung bekannt ist. Des Weiteren ist der Kaufpreis notwendig, um für Sie daraus resultierenden Kosten zu berechnen. Unsere Grundgebühr beträgt 300,- Euro. Diese gilt für Pferde mit einem schriftlich fixierten Kaufpreis/ Pferdewert bis 10.000 Euro. Für Kaufpreise, die über diesen Betrag hinausgehen erhöhen sich die Kosten um 0,5 % des Gesamtkaufpreises zzgl. Mehrwertsteuer. Die Kosten der Röntgenuntersuchung richtet nach den Gebühren der GOT.

6. Vertragsbedingungen:

Bitte beachten Sie, dass unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind.

7. Übernahmen der Kosten:

Die Kosten für die Kaufuntersuchung sind unabhängig von privaten Abmachungen zwischen dem Verkäufer und Käufer vom jeweiligen Auftraggeber der Untersuchung bei uns zu tragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der Untersuchung klären müssen wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Wie Sie sich anschließend untereinander einigen, ist für uns nicht relevant.

Tierärztliche Praxis für Pferde
Dr. med. vet. Ulrich Mengeler

Bislicher Str. 25 · 46499 Hamminkeln

Telefon: 0 28 52 - 94 144 · Telefax: 0 28 52 - 94 145



E-Mail

info@dr-mengeler.de

Homepage

www.dr-mengeler.de

Abschließende Erklärung:

Das Merkblatt zur Kaufuntersuchung ist mir von der Tierärztlichen Praxis für Pferde Dr. Ulrich Mengeler zur Einsicht gegeben worden. Ich habe das Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden.

(Gerichtsstand LG Duisburg)

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben